

in und am Berliner Thiergarten beweist; es wird mit dem Alter immer ebener und schöner, hält sich wegen der vielen Fugen am trockensten, es hat nur die ihm entgegenstehenden Vorurtheile zu überwinden, um endlich hier wie in Berlin, für alle ähnlichen Wege Eingang zu finden." Die Deputation für die Spaziergänge andererseits muß die Frage, ob für die Pflasterung des Weges Klinker oder Mosaik gewählt werden soll, höherem Ermessen anheimstellen, da sie nur den Antrag, daß der Weg in geeigneter Weise gepflastert werde, nicht aber die Auswahl des geeigneten Pflasters, zu vertreten berufen ist.

Nach einem Kostenanschlage des Ingenieur Gracpel betragen nun die Kosten für Mosaikpflaster, welches an beiden Seiten durch je eine Reihe Klinker eingefast wird, auf der Strecke g h i k (also unter Ausschluß der steilen Strecke d e f g, welche M. 750 kosten würde) M. 2550 (auf dem Seitenweg nach der Kohlhöferstraße M. 470 und nach dem Richtweg M. 400); für Klinker stellen sich die Kosten etwa $\frac{1}{6}$ höher, nämlich auf der Strecke g h i k des Plans M. 3100 (steile Strecke M. 900, Seitenweg nach der Kohlhöferstraße M. 600, nach dem Richtweg M. 500).

Dem Vorstehenden nach beantragen die berichtenden Deputationen nunmehr die Pflasterung des Bischofsthorswegs vom Saumstein der Rembertistraße gegenüber bis zur Steigerung des Weges (Strecke g h i k des Plans) in 2,8 m Breite mit Mosaikpflaster zu genehmigen und von dem in's Budget eingestellten Betrage von M. 4300 die erforderlichen Kosten mit M. 2550 zu bewilligen, und wegen Pflasterung der Seitenwege nach der Kohlhöferstraße und nach dem Richtweg und der dafür zu bewilligenden Mehrkosten ad M. 870 Beschluß zu fassen.

Die Deputation für die Spaziergänge.

(gez.) **Sürman.** (gez.) **H. Woltjen.**

Die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau.

(gez.) **J. Detrichs, Dr.** (gez.) **Aug. Tebelmann.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. Mai 1881.

1. Außerordentliche Aushilfe für Bausachen im Landgebiet.

Mit dem Antrage des Senats, für Bausachen im Landgebiet einen neuen Techniker diätarisch mit einem Gehalt von monatlich M. 300 anzustellen, kann die Bürgerschaft sich nicht einverstanden erklären; sie muß vielmehr befürworten, daß dem mit den Bausachen im Landgebiet betrauten Techniker der Wegbau, sowie etwa auch die Baupolizei abgenommen und ein anderer Baubeamter damit beauftragt werde.

2. Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft hat bei der eingereichten Rechnung ihrerseits nichts zu erinnern gefunden.

3. Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehsucken.

Die Bürgerschaft ist mit dem vom Senate zu § 1 gestellten Abänderungsvorschlage einverstanden.

4. Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft hat den Jahresbericht dankend entgegengenommen.

5. Pensionirung des Boten Karl Wilhelm Schröder.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Antrage des Senats gemäß ein Ruhegehalt von M. 475 vom 1. Mai 1881 an.

6. Unterstützungsgesuch der Witwe des ehemaligen hanseatischen Geschäftsträgers Dr. Mordtmann.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats zu und bewilligt demgemäß M. 500 jährlich für die Jahre 1881—1885 aus dem Fond für Pensionen.

7. Stadtbremische Armenpflege.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

8. St. Petri-Armenkasse.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Vertrage zu.

Mittheilung des Senats

vom 27. Mai 1881.

Reinigung des Neustadtsgrabens.

Die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, hat den beifolgenden Bericht eingereicht, über welchen der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegensteht. Die Finanzdeputation findet bei der beantragten Nachbewilligung nichts zu erinnern.

Anlage.

Bericht.

Wie bekannt, ist während des Hochwassers im letzten Winter wiederholt Kanalwasser in den Neustadtsgraben eingelassen, beziehungsweise hineingepumpt worden; es ist darüber nach einem Bericht des Bauinspectors Böttcher das Folgende zu bemerken.

Die Entwässerung der Neustadt geschieht bis zu einem Wasserstande der Weser von + 1,5 m über Null nach der Weser; bei einem höheren Wasserstande wird der Abfluß nach der Weser abgesperrt und das Kanalwasser der Neustadt durch das Hohethor mittelst eines Kanals, welcher hinter dem an der Neustadtscontrescarpe Nr. 29 liegenden Grundstücke in einen offenen Graben mündet, dem Hafenburger See zugeführt. Damit nun bei starken Regenfällen ein zu hohes Anstauen des Wassers in den Straßenkanälen, beziehungsweise ein Unterwasserlegen der tief gelegenen Grundstücke verhindert wird, ist am Hohenthor zwischen dem Straßenkanal und dem Neustadtsgraben eine Verbindung hergestellt, durch welche, sobald der Wasserstand im Kanal eine gewisse Höhe erreicht hat, ein Ueberlaufen in den Neustadtsgraben stattfindet; durch diesen Nothauslaß dient der letztere mithin unter Umständen für kurze Zeit zur Entwässerung der Neustadt. Bei der Ueberschwemmung der südlichen Vorstadt im Februar d. J. wurde der Nothauslaß zunächst, um ein Vollaufen des Neustadtsgrabens durch Kanal- oder Ueberschwemmungswasser möglichst zu verhindern, gedichtet und das erstere, solange als Abfluß im Kanal vorhanden war, dem Hafenburger See zugeführt. Da aber, wiewohl noch Abfluß stattfand, wegen der ungünstigen Vorfluth in den niedrig gelegenen Straßen (Allarmstraße, große Sortillienstraße und am Neustadtswall) das Wasser aus den Kanalrösten auf die Straße trat, wurde, um bis zum Eintreffen der sofort bestellten Pumpmaschinen Abhülfe zu schaffen, der Nothauslaß nach dem Neustadtsgraben geöffnet und durch die dadurch bewirkte Abführung des Kanalwassers in denselben bald eine Trockenlegung der Straßenoberfläche erreicht. Nach Aufstellung der Pumpmaschinen am Hohenthor konnte nur das Wasser von einer Pumpe nach dem Sicherheitshafen geführt werden, weil für die andere die